

Kunde(im folgenden Auftraggeber oder Kunde)

(§1) Allgemeine AGB's

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)vom 1.12.2004. Diese Bestimmungen sind eine ERGÄNZUNG und gemeinsam mit den AGB gültig.

(§2) Beginn des Gewährleistungs- /Garantiezeitraumes

Mit Übergabe des Gegenstandes beginnt der Gewährleistungs- bzw. der Garantiezeitraum. Der Kunde bestätigt den Erhalt der Ware mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein unter Angabe des Datums. Bei Versandsendungen gilt das Datum der Entgegennahme der Sendung vom Spediteur. Die Geschäftszeiten für alle Anfragen / Reklamationen, Anlieferung etc. sind MO-FR 08:00-19:00 Uhr.

(§3) Garantieleistungen

Für sämtliche erworbene Gegenstände gilt die Garantie des jeweiligen Herstellers sowie deren Garantiebestimmungen. Für Systeme die aus der Fertigung von DEBOLD-EDV stammen, sowie von DEBOLD-EDV gebaute Rechnersysteme gilt soweit nicht anders auf der Rechnung vermerkt ein Zeitraum von 1 Jahr auf die verwendeten Hardwarekomponenten, die Garantie der einzelnen Hersteller ist nicht betroffen und gilt weiterhin zu deren Bedingungen. Für die Erbringung sämtlicher Garantieleistungen ist eine Anlieferung des defekten Gegenstandes zu DEBOLD-EDV notwendig, evtl. dadurch entstehende Transportkosten sind vom Kunden zu tragen.

(§4) Garantieleistungen seitens DEBOLD-EDV für Komplettsysteme

Austausch defekter Hardwarekomponenten bei Komplettsystemen innerhalb der 1 jährigen Garantie kostenlos innerhalb von 8 Werktagen ab Anlieferung bei DEBOLD-EDV.

Ein Anrecht auf ein Ersatzsystem seitens des Kunden besteht nicht, soweit nicht anders auf der Rechnung vermerkt oder bei der Bestellung/Auftrag angegeben. Nach der 1 jährigen Garantie seitens DEBOLD-EDV wird das defekte Teil nach der zugrundeliegenden Herstellergarantie ausgetauscht, der Aufwand für die Reparatur ist vom Kunden zu tragen und richtet sich nach den jeweils zum Reparaturzeitraum zugrundeliegenden Stundensätzen bzw. einer vorher festgelegten Pauschale. Softwareinstallationen bei vorinstallierten Systemen sind nicht Teil der Garantie. Bei Streitigkeiten wird seitens DEBOLD-EDV eine Standardinstallation wie im Lieferzustand vorausgesetzt um Fehlfunktionen durch nicht von DEBOLD-EDV gelieferte Softwareprodukte auszuschließen. Die Garantie gilt nur für die Hardware und nicht für die installierte Software oder durch Software hervorgerufene Fehlfunktionen.

(§5) Nachbesserung / Rückgaberecht

Bei Reklamationen innerhalb der ersten 14 Tage ab Lieferung, sollte eine Störung / Defekt am Gegenstand vorliegen, besteht ein Rückgaberecht. Hierbei wird entweder eine Gutschrift seitens DEBOLD-EDV über den Kaufpreis ausgestellt oder eine Nacharbeitung seitens DEBOLD-EDV durchgeführt. Nach Ablauf der Rückgabefrist ist nur eine Nachbesserung / Reparatur im Rahmen der Garantieleistungen möglich, eine Erstattung des Kaufpreises ist generell ausgeschlossen.

(§6) Erlöschen der Garantie- / Gewährleistungspflicht

Die Garantie- bzw. Gewährleistungspflicht erlischt wenn der Gegenstand unsachgemäß behandelt wird, bei Ursachen höherer Gewalt, unsachgemäßer Benutzung, mechanischer Beschädigung die nicht durch Lieferung/Versand entstanden sind, Einsatz in nicht für den Gegenstand vorgesehenen Umgebungen (Schmutz / Temperatur / Luftfeucht Bedingungen die nicht einem Wohnraum/Büroraum entsprechen). Bei unsachgemäßer Modifikation von Komplettsystemen oder Einzelteilen durch Dritte erlischt die Haftung und Gewährleistung seitens DEBOLD-EDV sofort. Ebenso endet die Garantie-/Gewährleistungspflicht bei Komplettsystemen bei Betrieb in nicht den Gerätespezifikationen entsprechenden Leistungswerten (Übertaktung)

(§7) Verlängerung der Garantie

Ein Garantiefall sowie die erfolgte Garantieleistungen haben keinen Einfluss auf den vereinbarten Garantiezeitraum. Bei Handelsware gelten die Bestimmungen des jeweiligen Herstellers.

(§8) Support

Es besteht kein Recht auf Anwendersupport bzw. Installation beim Kunden vor Ort, telefonisch oder schriftlich. Diese Leistungen werden gesondert berechnet und nicht Bestandteil der Lieferung, soweit nicht bei Auftragserteilung vereinbart.

(§9) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Langen in Hessen.

(§10) Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der AGB vom 1.12.2004 ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.